

Publikation der vorläufigen Wahl von einem Mitglied der evangelisch-reformierte Kirchenpflege Stadlerberg für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 6. September 2024 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Stadlerberg innert der festgesetzten Frist folgender **Wahlvorschlag** eingereicht worden:

<b>Schweizer Sabine</b>	1976	Windlach-Raat	Übersetzerin/Lektorin	Keine
-------------------------	------	---------------	-----------------------	-------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 1. November 2024, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel (wahlleitende Behörde) eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar ist jede Person, die in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde **stimmberechtigt** ist und den **politischen Wohnsitz** in der Gemeinden Stadel und Bachs hat

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist **(Rufname).** 

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf www.stadel.ch bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Dorfwisenstrasse 35, 8165 Schöfflisdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Stadel

25. Oktober 2024